

I.

## Eine Hofhaltsrechnung Markgraf Wilhelms I. (1386).

Von

**Hubert Ermisch.**

Die Bedeutung der Rechnungen als Geschichtsquellen ist längst anerkannt; ihre Wichtigkeit wird sich immer mehr steigern, je weiter die wissenschaftliche Erforschung der Wirtschaftsgeschichte fortschreitet. Um so bedauerlicher ist es, daß kaum eine Klasse von Archivalien so dem Verderben preisgegeben gewesen ist als die Rechnungen, denen man vom Standpunkte des praktischen Beamten aus eine dauernde Bedeutung in der Regel nicht beilegte; bis in die neuere Zeit hinein sind gerade Rechnungswerke, zumal die älteren, die oft recht schwer zu entziffern sind, mit besonderer Vorliebe der Papiermühle überantwortet worden. Verhältnismässig am Günstigsten noch war das Loos der städtischen Kämmereirechnungen; von diesen haben sich hie und da noch grössere Folgen erhalten, die teilweise der Forschung reiche Früchte getragen haben. Dagegen ist über die landesherrlichen Rechnungen des Mittelalters bisher nur wenig bekannt geworden; sie haben meist das Loos der Briefe und sonstigen Akten geteilt, die man der Aufbewahrung in gesicherten Archiven in der Regel für weniger würdig hielt als die eigentlichen Urkunden und von denen daher nur Reste übrig geblieben sind.

In den Landen der Wettiner lassen sich die Anfänge einer geordneten Rechnungsführung bis etwa in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurückverfolgen. Aus älterer Zeit